

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Kräuter (DIE LINKE)

Ruhendstellung von Beamtenverhältnissen

Nach Kenntnis des Fragestellers sind die ehemalige Leiterin des Finanzamts Gera und heutige Oberbürgermeisterin der Stadt Gera und eine weitere Beamtin des Finanzamts Gera Landesbeamte des Freistaats Thüringen. Während die ehemalige Leiterin des Finanzamts Gera nach der letzten Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Gera im Jahr 2012 das Amt als Oberbürgermeisterin der Stadt Gera angenommen hat, ist eine weitere Landesbeamtin des Finanzamts Gera in die Stadtverwaltung Gera gewechselt. Beide Beamtenverhältnisse sind nach Kenntnis des Fragestellers ruhend gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer hat nach Kenntnis der Landesregierung die Entscheidungen zur Ruhendstellung der Beamtenverhältnisse von den benannten Landesbeamtinnen zur Ausübung eines kommunalen Wahlamts beziehungsweise zur Ausübung einer Tätigkeit bei einem anderen Dienstherrn mit welcher Begründung getroffen?
2. Welche Rechtsgrundlage kam bei der Entscheidung zur Anwendung?
3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung grundsätzlich zur Ruhendstellung von Beamtenverhältnissen von Landesbeamten bei Ausübung eines kommunalen Wahlamts und wie wird diese Auffassung begründet?

Kräuter